

Wegleitung

zum abschliessenden Qualifikationsverfahren
dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau
der HF Bürgenstock

Adressaten

- Kommission für Qualitätssicherung (QSK)
- Begleit- und Prüfungskommission (BPK)
- Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten
- Referentinnen und Referenten
- Studentinnen und Studenten

© HF Bürgenstock | Version November 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2	ZULASSUNG	4
2.1	Zulassungsbedingungen	4
2.2	Anmeldung zu Ausbildung, Ausbildungsstufen und Modulprüfungen.....	4
3	ABLAUF DER AUSBILDUNG	5
4	QUALIFIKATIONSVERFAHREN	6
4.1	Gliederung des Q-Verfahrens	6
4.2	Prüfungsteile	7
4.2.1	Art der Prüfungsteile.....	7
4.2.2	Anmeldung zu den Prüfungsteilen	7
4.2.3	Zulassung zum Q-Verfahren	8
4.2.4	Veröffentlichung	8
4.3	Bestehensregeln	8
4.4	Rechtsmittelweg	9
4.5	Wiederholen nicht bestandener Prüfungsteile	9
4.6	Diplom, Titel und Verfahren	9
4.7	Entscheidungsträger und ihre Aufgaben im Q-Verfahren	10
4.8	Öffentlichkeit.....	10
4.9	Notenausweis	10
5	ANHANG	11
5.1	Taxonomiestufen.....	11
5.1.1	K-Stufen (kognitiv).....	11
5.1.2	A-Stufen (affektiv).....	12
5.1.3	Anforderungsniveau / Niveaustufen	12
5.2	Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen	13
5.3	Detaillierte Angaben zur Gliederung des Q-Verfahrens.....	14
5.4	Modulidentifikationen.....	16
5.4.1	Modul „Ausbilden/Führen“	16
5.4.2	Modul „Fertigen“	17
5.4.3	Modul „Aufträge bearbeiten“	18
5.4.4	Modul „Projekte leiten“	19
5.4.5	Modul „Projekte/Kosten überwachen“	20
5.4.6	Modul „Gestalten/Entwerfen“	21
5.4.7	Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	22
5.4.8	Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“	23
5.5	Bestimmungen für Inhaber des bisherigen Titels „Projektleiter Innenausbau mit eidg. FA“	24
5.6	Sprachkompetenzniveaus	25
5.6.1	Globalskala der Sprachkompetenzniveaus des Europarates	25
5.6.2	Raster zur Selbstbeurteilung der ersten beiden Niveaustufen der eigenen Sprachenkenntnisse	26

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die HF Bürgenstock führt den Lehrgang zum/zur dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei / Innenausbau unter Berücksichtigung des branchenspezifischen Weiterbildungssystems der HBB durch.

Konkret bildet die Weiterbildung zum/zur Projektleiter/in Schreinerei mit eidg. Berufsprüfung die erste Ausbildungsstufe zum/zur dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau. Die Modulprüfungen und die eidg. Berufsprüfung dieser ersten Ausbildungsstufe werden gemäss den entsprechenden Bestimmungen zu den Modulprüfungen des VSSM (Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten) sowie der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner und deren Wegleitung durchgeführt.

Die Modulprüfungen der zweiten Ausbildungsstufe und das abschliessende Q-Verfahren zum/zur dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau wird gemäss dieser Wegleitung, den entsprechenden Bestimmungen zu den Modulprüfungen, den Bestimmungen zur Diplomprüfung, dem Leitfaden zur Diplomarbeit sowie dem Prüfungsreglement der HF Bürgenstock geregelt.

Während der Ausbildung durchgeführte Standortbestimmungen sind ebenfalls im Prüfungsreglement der HF Bürgenstock geregelt.

Mitgeltende Unterlagen zur vorliegenden Wegleitung zum abschliessenden Q-Verfahren dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau der HF Bürgenstock, in der jeweils aktuellen Version sind:

- Verordnung des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. September 2017;
- Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen «Holztechnik» vom 31.10.2022;
- Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024;
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner (Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis und Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis) vom 28.07.2014;
- Wegleitung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner (Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis und Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis) vom 01.08.2021;
- Verbindliche und mögliche Quellen zur Wegleitung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner;
- Prüfungsreglement ab 2024 Holztechniker HF (HFB-Prüfungsreglement)
- Bestimmungen zu den Modulprüfungen Gestalten / Entwerfen, Bauprojekte planen/führen – Grundstufe, Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe der HF Bürgenstock
- Bestimmungen zur Diplomprüfung im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau der HF Bürgenstock;
- Leitfaden zur Diplomarbeit im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau der HF Bürgenstock;
- Leitfaden „Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen“ des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI;
- Merkblatt Akteneinsichtsrecht des SBFI.

Diese Dokumente sind abrufbar unter download.hfb.ch, vssm.ch bzw. sbfi.admin.ch/hbb.

2 ZULASSUNG

2.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ ist ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann. Die Anrechnung anderer Bildungsleistungen muss über ein Gleichwertigkeitsverfahren durch den VSSM geprüft werden.

Zum abschliessenden Q-Verfahren (Diplomprüfung und Diplomarbeit) wird zugelassen, wer über Folgendes verfügt

1. den eidg. Fachausweis als Projektleiter/in Schreinerei, Produktionsleiter/in Schreinerei, Schreiner/in-Werkmeister/in oder Projektleiter/in Innenausbau¹
(über weitere gleichwertige Zulassungen entscheidet die Begleit- und Prüfungskommission der HFB, zusammen mit der Kommission für Qualitätssicherung QSK des VSSM);
2. die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen für
 - a. Modul „Gestalten/Entwerfen“;
 - b. Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“;
 - c. Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“;
3. den Nachweis des Besuchs des Moduls „Projekte/Kosten überwachen“²
bzw. „Projekte leiten“³ in Form einer Bestätigung durch den Bildungsanbieter.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr.

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Modulabschlüsse sind in den Modulbeschreibungen (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Modulabschlüsse) festgelegt. Diese sind im Anhang dieses Dokumentes aufgeführt.

Jeder verlangte Kompetenznachweis sowie die Bestätigung der Modulbesuche sind als Modulabschluss und Nachweis zur Zulassung zum abschliessenden Q-Verfahren fünf Jahre gültig. Die Zeugnisse und Kompetenznachweise der geforderten Module werden bis und mit zur eidg. Berufsprüfung vom Bereich Berufsbildung VSSM, danach von der HF Bürgenstock ausgestellt.

Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zu den einzelnen Ausbildungsstufen, den Modulprüfungen und den einzelnen Prüfungsteilen des abschliessenden Q-Verfahrens wird von der HF Bürgenstock in Zusammenarbeit mit dem Bereich Berufsbildung VSSM im Rahmen des vorgegebenen Promotionsverfahrens geprüft. Über die Zulassung befindet jeweils abschliessend die HF Bürgenstock (gegebenenfalls in Absprache mit dem Bereich Berufsbildung VSSM) bzw. (bei Gleichwertigkeitsanträgen im Sinn von oben 1.) Begleit- und Prüfungskommission der HFB, zusammen mit der Kommission für Qualitätssicherung QSK des VSSM.

2.2 Anmeldung zu Ausbildung, Ausbildungsstufen und Modulprüfungen

Die Anmeldeverfahren zur Ausbildung insgesamt, den einzelnen Ausbildungsstufen und den Modulprüfungen sind in den Promotionsordnungen der HF Bürgenstock geregelt, die sich gegebenenfalls nach den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsteile richten.

1 Siehe im Anhang, Kapitel 5.5, „Bestimmungen für Inhaber des bisherigen Titels (Projektleiter Innenausbau mit eidg. FA)“

2 Dies betrifft Kandidatinnen/Kandidaten, die über den Fachausweis als Projektleiter/in Schreinerei verfügen.

3 Dies betrifft Kandidatinnen/Kandidaten, die über den Fachausweis als Produktionsleiter/in Schreinerei oder Schreiner/in-Werkmeister/in verfügen.

3 ABLAUF DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung „Projektleiter/in Schreinerei“ oder gleichwertig, entspricht der ersten Stufe der Ausbildung „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“. Diese Stufe umfasst die Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“, „Aufträge bearbeiten“ und „Projekte leiten“. Detaillierte Angaben zu diesen Modulen sind im Anhang der vorliegenden Wegleitung nachzulesen.

Zur Weiterführung der Ausbildung wird der Nachweis der bestandenen eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“ oder gleichwertig, vorausgesetzt und ein Standortgespräch im Sinn einer Eignungsabklärung durch die HF Bürgenstock durchgeführt. Das Standortgespräch dient insbesondere dazu, die Kandidaten⁴ über die im Rahmenlehrplan gestellten Anforderungen des Fremdsprachenerwerbes und der einschlägigen Berufstätigkeit zu orientieren. Letztere hat in vorgegebenem Umfang im realen Arbeitsfeld zu erfolgen. Anhand des Standortgesprächs gelangt die HF Bürgenstock zu einer Einschätzung darüber, ob diese für den Ausbildungserfolg wesentliche Bedingung im individuellen Fall ausreichend erfüllt ist.

Die Weiterführung umfasst die Module „Projekte/Kosten überwachen“, „Gestalten/Entwerfen“, „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ und „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“. Detaillierte Angaben zu diesen Modulen sind im Anhang der vorliegenden Wegleitung nachzulesen.

Im Rahmen der Diplomprüfung (Prüfungsteil 2) wird den Kandidaten durch die HF Bürgenstock das Diplomarbeits-thema freigegeben. Spätestens mit der Einreichung des schriftlichen Teiles der Diplomarbeit muss der Fremdsprachennachweis der HF Bürgenstock vorgelegt werden.

4 Dergleichen Bezeichnungen gelten immer für Angehörige beider Geschlechter. Das vorliegende Dokument beschränkt sich aus rein sprachlichen Gründen auf eine Schreibweise.

4 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

4.1 Gliederung des Q-Verfahrens⁵

Ausbildungsverlauf „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innen- nausbau“	Prüfungsteil	Gewichtung im QV
Abschliessendes Q-Verfahren „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innen- nausbau“	Diplomarbeit (schriftliche Dokumentation, Präsentation und Fachgespräch)	1
	Diplomprüfung	1
	Modulnoten (GE / BPG / BPA)	1
Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“	Modulprüfung	Fremdsprachenkompetenz mind. Niveau A2 (ESP) erwerben und nachweisen
Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	Modulprüfung	
Modul „Gestalten/Entwerfen“	Modulprüfung	
Modul „Projekte/Kosten überwachen“	Nachweis Unterrichtsbesuch	
Standortgespräch durch die HF Bürgenstock		
Eidg. Fachausweis „Projektleiter/in Schreinerei“	Eidg. Berufsprüfung ⁶	
Modul „Projekte leiten“	Modulprüfung	
Modul „Aufträge bearbeiten“	Modulprüfung	
Modul „Fertigen“	Modulprüfung	
Modul „Ausbilden/Führen“	Modulprüfung	
Schreiner/in EFZ, Zimmerin/Zimmermann EFZ		

⁵ Detaillierte Angaben zum Q-Verfahren siehe Darstellung im Anhang, Kapitel 5.3

⁶ Siehe Prüfungsordnung und Wegleitung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner

4.2 Prüfungsteile

4.2.1 Art der Prüfungsteile

Das abschliessende Q-Verfahren umfasst modulübergreifende Prüfungsteile und dauert total 15.75 Stunden. Die Prüfungsteile des Q-Verfahrens werden je auf 1/10 Note gerundet und einfach gewichtet. Der Durchschnitt aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile (ergibt die Endnote) wird ebenfalls auf 1/10 gerundet. Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Positionsnoten werden je auf 1/10 Note gerundet.

Prüfungsteile	Art der Prüfung	Dauer in h	Gewichtung
1 Modulnoten	Modulprüfungen		1
2 Diplomprüfung	Schriftliches und/oder zeichnerisches Lösen von komplexen, praxisbezogenen Aufgabenstellungen	15	1
3 Diplomarbeit	Schriftliche Arbeit (unmittelbar im Anschluss an Prüfungsteil 2 zu erarbeiten) Präsentation und Fachgespräch	0.75	1

Prüfungsteil 1 – Modulnoten

Aus den drei je auf 1/10 Note gerundeten und einfach gewichteten Modulprüfungen „Gestalten/Entwerfen“, „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ und „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ wird die Durchschnittsnote errechnet, auf 1/10 Note gerundet und als Prüfungsteil 1 einfach gewichtet.

Prüfungsteil 2 – Diplomprüfung

In diesem Prüfungsteil werden die umfassenden Kenntnisse des dipl. Holztechnikers HF Schreinerei/Innenausbau mittels angewandter Aufgaben geprüft, die schriftlich und/oder zeichnerisch zu lösen sind. Die vorgelegten Fallbeispiele, die sich auf realitätsnahe Unternehmenssituationen beziehen, überprüfen nebst den beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien der Stufe eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“ schwergewichtig diejenigen der Module „Projekte/Kosten überwachen“, „Gestalten/Entwerfen“, „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ und „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“.

Prüfungsteil 3 – Diplomarbeit

In diesem Prüfungsteil muss selbstständig eine Diplomarbeit verfasst werden, die darlegt, dass der Kandidat in der Lage ist, die Thematiken des gesamten Ausbildungsbereichs vernetzt zur Anwendung zu bringen. Der Komplexitätsgrad der Diplomarbeit geht über denjenigen der im Verlauf der Ausbildung erstellten Projektarbeiten hinaus. Die Diplomarbeit ist umfassender und bezieht sich auf Themen im Bereich Bauprojekte mit einem praktischen bzw. wirtschaftlichen Nutzen.

Die Diplomarbeit wird unmittelbar im Anschluss an die Diplomprüfung innert vier Monaten erstellt und eingereicht. Zwei bis sechs Wochen nach Abgabe finden Präsentation und Fachgespräch statt, sofern zusammen mit der Einreichung des schriftlichen Teils der Diplomarbeit der HF Bürgenstock der Nachweis der Fremdsprachenkompetenz auf mindestens Niveau A2 gemäss ESP⁷ vorgelegt wurde.

Wird der Nachweis der Fremdsprachenkompetenz nicht termingerecht erbracht, wird die Diplomarbeit abgewiesen. Das in der Diplomarbeit individuell bearbeitete Thema wird im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgestellt. Im anschliessenden Fachgespräch sind die Fragen der Experten zu beantworten⁸.

4.2.2 Anmeldung zu den Prüfungsteilen

Die Anmeldeverfahren zu den einzelnen Prüfungsteilen des abschliessenden Q-Verfahrens sind in den Promotionsordnungen der HF Bürgenstock geregelt, die sich gegebenenfalls nach den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsteile richten.

7 Europäisches Sprachenportfolio

8 Siehe Leitfaden zur Diplomarbeit dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau der HF Bürgenstock

4.2.3 Zulassung zum Q-Verfahren

Der Entscheid über die Zulassung zum abschliessenden Q-Verfahren (Diplomprüfung und Diplomarbeit) erfolgt bis spätestens vier Wochen nach Anmeldeschluss durch die HF Bürgenstock in Form einer Anmeldebestätigung per Post. Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr.

4.2.4 Veröffentlichung

Während dem Unterricht werden Fotoaufnahmen gemacht, welche u.a. auf den Kanälen der HFB (Website, Social Media, Newsletter) veröffentlicht werden. An der VSSM-Diplomfeier werden Fotoaufnahmen gemacht, welche u. a. auf der VSSM-Homepage und in der Schreinerzeitung publiziert werden. Weiter werden die Diplomanden mit Vornamen, Namen und Wohnort in den Räumlichkeiten der HF Bürgenstock, auf der VSSM-Homepage sowie in der Schreinerzeitung veröffentlicht und die Leistungen gewürdigt. Die Adressdaten der Diplomanden werden auf explizite Anfrage den VSSM-Sektionen zur Verfügung gestellt, ausschliesslich zum Zweck, den Sektionen Einladungen für Ehrungen und Gratulationen auf regionaler Stufe zu ermöglichen. Sind Studierende / Diplomanden im Einzelfall mit der Verwendung der Adressdaten nicht einverstanden, wird um unmittelbare schriftliche Mitteilung gebeten.

4.3 Bestehensregeln

Das abschliessende Q-Verfahren dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau, ist bestanden, wenn keine der drei Noten weniger als 4.0 beträgt und der Nachweis der Kompetenz einer Fremdsprache auf mindestens Niveau A2 (ESP) termingerecht erbracht worden ist.

Die Diplomprüfung bzw. Diplomarbeit gelten als nicht bestanden, wenn der Kandidat:

- a. sich nicht rechtzeitig abmeldet;
4. ohne entschuldbaren Grund nicht dazu antritt;
5. ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
6. von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

Als entschuldbare Gründe gelten:

1. Mutterschaft;
2. Krankheit;
3. Unfall;
4. Todesfall im engeren Umfeld;
5. unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Der Rücktritt muss der HF Bürgenstock unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

Tritt ein Kandidat ohne belegten entschuldbaren Grund nicht an einen Prüfungsteil an, gilt dieser als nicht bestanden (Note 1.0).

Von der Diplomprüfung wird ausgeschlossen, wer:

1. unzulässige Hilfsmittel verwendet;
2. die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
3. die Experten zu täuschen versucht.

Beim Prüfungsteil 3 «Diplomarbeit» führen folgende Punkte zum Ausschluss:

- Nichteinhalten des Abgabetermins;
- Nichteinhalten des freigegebenen Themas;
- Nichteinhalten der formalen Vorschriften⁹;
- das Aufdecken eines Plagiats¹⁰.

⁹ Siehe Leitfaden zur Diplomarbeit dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau der HF Bürgenstock

¹⁰ Textteile aus einem fremden Werk werden übernommen, evtl. leicht angepasst und umgestellt, ohne die Quelle kenntlich zu machen

Ein Ausschluss muss bis und mit zur eidg. Berufsprüfung von der Kommission für Qualitätssicherung (QSK), danach von der Begleit- und Prüfungskommission (BPK) verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Ausschlussentscheid vorliegt, hat der Kandidat Anspruch darauf, den Prüfungsteil unter Vorbehalt abzuschliessen.

Nach einem rechtsgültigen Ausschluss gilt der entsprechende Prüfungsteil als nicht bestanden (Note 1.0 oder keine Note mit Vermerk «Ausschluss»).

4.4 Rechtsmittelweg

Kandidaten, denen das Diplom nicht erteilt wird, haben im Rahmen des Beschwerdeverfahrens die Möglichkeit, Einsicht in ihre Prüfungsakten zu nehmen.¹¹ Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach der Promotionsordnung der HF Bürgenstock bzw. den einschlägigen Vorgaben des SBFI.¹²

4.5 Wiederholen nicht bestandener Prüfungsteile

Wer das abschliessende Q-Verfahren nicht bestanden hat, muss die ungenügenden Prüfungsteile wiederholen. Für Anmeldung und Zulassung zur Wiederholung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Durchführung.

- Die Wiederholung einer Modulprüfung ist in den entsprechenden Bestimmungen der Modulprüfung geregelt.
- Die Diplomprüfung kann maximal einmal wiederholt werden.
- Die Diplomarbeit kann maximal einmal wiederholt werden.

4.6 Diplom, Titel und Verfahren

Das Diplom wird von der HF Bürgenstock ausgestellt und mindestens von dessen Schulleiter und dem Präsidenten des VSSM unterzeichnet.

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Dipl. Holztechnikerin HF Schreinerei/Innenausbau
- Dipl. Holztechniker HF Schreinerei/Innenausbau

Zur Führung des geschützten Titels sind nur die Inhaber des Diplomes berechtigt. Wer ohne Bestehen des Q-Verfahrens den geschützten Titel führt oder einen Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, er habe das Q-Verfahren bestanden, macht sich strafbar.

11 Siehe Merkblatt „Akteneinsichtsrecht“ des SBFI

12 Siehe Leitfaden „Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen“ des SBFI. Die Promotionsordnung ist bei der HF Bürgenstock erhältlich

4.7 Entscheidungsträger und ihre Aufgaben im Q-Verfahren

Für die Qualität der Durchführung eines Bildungsganges ist in erster Linie die HF Bürgenstock, unterstützend durch die BPK, verantwortlich. Die HFB setzt für das abschliessende Q-Verfahren ein Prüfungsteam ein. Dieses besteht aus:

- 1 Teamleader (wird von der Begleit- und Prüfungskommission BPK gestellt)
- 4 – 6 Fachexperten (werden durch die HF Bürgenstock bestimmt)

Aufgaben der HF Bürgenstock:	Aufgaben des Prüfungsteams:
<ul style="list-style-type: none"> – Beruft das Prüfungsteam ein und bestimmt die Fachexperten. – Bestimmt die Fachexperten für Betreuung und Bewertung der Diplomarbeit. – Legt in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsteam den Zeitpunkt der Diplomprüfung und Diplomarbeit fest. – Überprüft die verlangten Modulabschlüsse. – Ermittelt die Modulnoten (Prüfungsteil 1). – Entscheidet über die Zulassung zu den Prüfungsteilen des abschliessenden Q-Verfahrens. – Koordiniert die Diplomarbeit und stellt den Expertenbericht über die Diplomarbeit aus. – Legt dem Prüfungsteam die für das Bestehen des abschliessenden Q-Verfahrens notwendigen Dokumente zum Entscheid vor: Modulnoten, Diplomarbeitenote, Nachweise über den Unterrichtsbesuch. – Erstellt den Notenausweis (Zeugnis) und auf Entscheid des Prüfungsteams das Diplom. – Behandelt im Rahmen der Vorgaben Anträge und Einsprachen/Rekurse gemäss eigener Promotionsordnung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Stellt die Diplomprüfung bereit und bestimmt die Gewichtung der einzelnen Stoffinhalte/Positionen. – Führt die Diplomprüfung durch, bewertet diese und gibt der HF Bürgenstock die Note frei. – Überwacht die Einhaltung der Wegleitung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau. – Überwacht die Einhaltung der Bestimmungen zu den Modulprüfungen G/E, BPG, BPA der HF Bürgenstock – Überwacht die Einhaltung der Bestimmungen zur Diplomprüfung dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei / Innenausbau der HF Bürgenstock – Überwacht die Einhaltung des Leitfadens zur Diplomarbeit dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau der HF Bürgenstock. – Kontrolliert die für das abschliessende Q-Verfahren notwendigen Dokumente (Modulnoten, Diplomarbeitenote, Nachweise über den Unterrichtsbesuch) und entscheidet über die Vergabe des Diplomes. – Fällt den rechtsgültigen Ausschlussentscheid von Prüfungen. – Führt die Akteneinsichtnahme im Rahmen des Beschwerdeverfahrens durch.

4.8 Öffentlichkeit

Das abschliessende Q-Verfahren ist nicht öffentlich. In Einzelfällen kann das Prüfungsteam Ausnahmen gestatten.

4.9 Notenausweis

Die HF Bürgenstock stellt jedem Kandidaten ein von mindestens dem Schulleiter und dem Präsidenten der Begleit- und Prüfungskommission (BPK) unterzeichnetes Notenblatt (Zeugnis) über das abschliessende Q-Verfahren aus. Dieses enthält:

- den Titel „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“;
- den Durchschnitt der Modulnoten als Erfahrungsnote, die Noten der Diplomprüfung und Diplomarbeit;
- die Durchschnittsnote daraus;
- den Vermerk der nachgewiesenen Fremdsprache mit Niveaubezeichnung;
- die Erteilung oder Nichterteilung des Diplomes;
- bei Erteilung ein mehrsprachiger Diplomzusatz;
- bei Nichterteilung des Diplomes eine Rechtsmittelbelehrung

5 ANHANG

5.1 Taxonomiestufen

Jedes Leistungsziel in den Modulbeschreibungen hat eine Kennzeichnung in Form taxonomischer Stufen. Die entsprechende Zuteilung macht eine verbindliche Aussage über das Anspruchsniveau des jeweiligen Leistungskriteriums. Es wird zwischen kognitiven und affektiven Taxonomiestufen sowie Niveaustufen unterschieden:

- kognitive Ziele („K-Stufen“): Fachkompetenz;
 - affektive Ziele („A-Stufen“): in Ergänzung zu den kognitiven Zielen wird die Selbstkompetenz gefördert und, soweit möglich, überprüft.
- Bei einigen Leistungskriterien sind beide Taxonomien („K-Stufen“ und „A-Stufen“) vorgegeben.
- Anforderungsniveau / Niveaustufen („Kompetenzniveau-Stufen“): Komplexität, Veränderlichkeit und Unvorhersehbarkeit

5.1.1 K-Stufen (kognitiv)

Es werden sechs kognitive Kompetenzbeschreibungen unterschieden (K1 – K6).

K1 „Wissen“

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen kennen, abrufen, aufzählen.

Beispiel: Regeln der Zusammenarbeit aufzählen.

K2 „Verstehen“

Sachverhalte beschreiben, auslegen, erläutern, erklären, begründen.

Beispiel: Werkzeichnungen auf der Basis der „VSSM-Normen für das Fachzeichnen im Schreinerhandwerk“ interpretieren.

K3 „Anwenden“

Informationen über Sachverhalte bzw. Fertigkeiten in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Die Haftungsgesetze aufzählen und auf die hergestellten Produkte korrekt anwenden.

K4 „Analyse“

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehungen zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Risiken an Arbeitsplätzen erfassen, analysieren und Massnahmen zur korrekten Umsetzung der Arbeitssicherheit ableiten.

K5 „Synthese“

Einzelne Elemente eines Sachverhaltes kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Aufgrund der Marktuntersuchung eine SWOT-Analyse erarbeiten und den Handlungsbedarf ableiten.

K6 „Bewertung“

Informationen und Sachverhalte nach selbst erarbeiteten Kriterien beurteilen.

Beispiel: Arbeitsplatzbedingungen auch ausserhalb der Produktion erfassen, analysieren und Massnahmen beurteilen.

5.1.2 A-Stufen (affektiv)

Es werden vier affektive Kompetenzbeschreibungen unterschieden (A1 – A4).

A1 „Aufmerksamkeit“

Aufmerksam werden (Menschen, Ideen, Verhaltensweisen, Äusserungen, Situationen, Gegenstände beobachten).

Hinweis: Die Stufe A1 ist sachlogisch in allen Leistungskriterien/Inhalten enthalten.

A2 „Interesse finden und Aufnahmebereitschaft zeigen“

Bewusst auf etwas aufmerksam werden und es aufnehmen wollen.

Beispiel: Rücksprache mit der Projektleitung nehmen und Unklarheiten anhand eines Fallbeispiels bereinigen.

A3 „Fühlen und Empfinden“

Seine Gefühle und Empfindungen ausdrücken, verbal oder nonverbal.

Beispiel: Sich der Wirkung seiner Arbeit bewusst sein.

A4 „Werthaltungen bilden (erkennen und entscheiden)“

Hinter Ideen, Meinungen, Äusserungen und Verhaltensweisen stehende Werthaltungen ermitteln sowie diese gefühls- und verstandesmässig beschreiben.

Beispiel: Auf persönliche Probleme von Mitarbeitenden und Lernenden, insbesondere im Zusammenhang mit der Adoleszenz, sinnvolle Reaktionen aufzeigen.

5.1.3 Anforderungsniveau / Niveaustufen

Das Anforderungsniveau einer Kompetenz ist durch die Komplexität der zu lösenden Problemstellung, die Veränderlichkeit und Unvorhersehbarkeit des Arbeitskontextes und die Verantwortlichkeit im Bereich der Zusammenarbeit und Führung definiert.

Die Handlungskompetenzen werden in vier Anforderungsniveaus eingestuft (N1 - N4).

N1 „Novizenkompetenz“

Erfüllen selbständig fachliche Anforderungen; mehrheitlich wiederkehrende Aufgaben in einem überschaubaren und stabil strukturierten Tätigkeitsgebiet; Arbeit im Team und unter Anleitung.

N2 „fortgeschrittene Kompetenz“

Erkennen und analysieren umfassende fachliche Aufgabenstellungen in einem komplexen Arbeitskontext und sich veränderndem Arbeitsbereich; führen teils kleinere Teams; erledigen die Arbeiten selbständig unter Verantwortung einer Drittperson.

N3 „Kompetenz professionellen Handelns“

Bearbeiten neue komplexe Aufgaben und Problemstellungen in einem nicht vorhersehbaren Arbeitskontext; übernehmen die operative Verantwortung und planen, handeln und evaluieren autonom.

N4 „Kompetenzexpertise“

Entwickeln innovative Lösungen in einem komplexen Tätigkeitsfeld; antizipieren Veränderungen in der Zukunft und handeln proaktiv; übernehmen strategische Verantwortung und treiben Veränderungen und Entwicklungen voran.

5.2 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

		Dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau												
		Projektleiter/in Schreinerei mit eidg. Fachausweis					Fertigungsspezialist/in VSSM							
Handlungskompetenzbereiche (Tätigkeitsfelder)		Berufliche Handlungskompetenzen												
		Modul AF „Ausbilden/ Führen“ 40 Lekt.	Modul F „Fertigen“ 284 Lekt.	Modul AB „Aufträge bearbeiten“ 446 Lekt.	Fachrichtung Modul PJJ „Projekte leiten“ 180 Lekt.	Modul PDL „Projekte/ Kosten über- wachen“ 45 Lekt.	Modul GE „Gestalten/ Entwerfen“ 130 Lekt.	Modul BPG „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ 247 Lekt.	Modul BPA „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ 406 Lekt.					
A	Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden	Schreiner/in EFZ, Zimmerin/Zimmermann EFZ	A2–A5 40 Lekt.* *inkl. Berufs- bildner VSSM	A6–A9 18 Lekt.				A10–A11 8 Lekt.						
B	Wirkungsvoll kommunizieren			B1–B6 45 Lekt.				B11–B16 28 Lekt.						
C	Sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln			C1–C4 19 Lekt.				C5 3 Lekt.			D1 und D5 7 Lekt.			
D	Personal managen													
E	Situationen analysieren und lösen			E1–E2 10 Lekt.										
F	Entscheidungen treffen und umsetzen			F1 18 Lekt.				F2–F7 80 Lekt.			F8 10 Lekt.	F11 12 Lekt.		
G	Geschäftsziele festlegen und überwachen												G5 36 Lekt.	
H	Unternehmensprozesse analysieren, festlegen, umsetzen und verbessern												H1–H3, H06 39 Lekt.	
I	Unternehmensumfeld berücksichtigen												I1 und I3 18 Lekt.	
J	Marketing zur Erreichung von Verkaufszielen einsetzen													
K	Finanzielle Situation analysieren und überwachen												K1 40 Lekt.	
L	Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren							L1–L4 64 Lekt.			L5 8 Lekt.	L6–L8 25 Lekt.	L11 16 Lekt.	L12 30 Lekt.
M	Kundenorientiert gestalten und entwerfen												M1–M2 130 Lekt.	
N	Gestaltungsvorschläge darstellen										N1–N2 60 Lekt.			N3–N4 140 Lekt.
O	Auftragsausführung vorbereiten							O1–O4 210 Lekt.			O5–O7 95 Lekt.		O8 40 Lekt.	O9–O11 112 Lekt.
P	Produktion vorbereiten			P1–P4 36 Lekt.										
Q	Produktion umsetzen			Q1–Q5 230 Lekt.* * inkl. Sicherheitsbeauftragter								Q8 10 Lekt.	Q9–Q10 16 Lekt.	
R	Betriebsmittel planen und einführen												R4 20 Lekt.	
S	Montagearbeiten leiten										S1–S4 17 Lekt.			S5 60 Lekt.

Diplomprüfung „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ und anschließende Diplomarbeit

5.3 Detaillierte Angaben zur Gliederung des Q-Verfahrens

Bis Stufe eidg. Berufsprüfung/Standortgespräch

		Standortgespräch ⁶⁾	Qualifikationsstufen		Geführter Unterricht	Selbstständiges Lernen (umfasst Punkte Exkursionen, Prüfungsdokumentation, Projektarbeiten)	Q-Verfahren (umfasst Studien-Diplom- prüfungen, Diplomarbeit)				
Kennnisse entsprechend Modulinhalt Modul „Aufträge bearbeiten“ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“ Schreiner/in EFZ ¹⁾ Kennnisse entsprechend Modulinhalt Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“ Gute aufbauende EDV-Kennnisse ²⁾ Schreiner/in EFZ ¹⁾ Gute EDV-Grundkenntnisse ²⁾ Schreiner/in EFZ ¹⁾ Gute EDV-Grundkenntnisse ²⁾ Schreiner/in EFZ ¹⁾	Modul „Projekte leiten“ Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Aufträge bearbeiten“ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“	Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Aufträge bearbeiten“ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“	Projektarbeit Mündliche Präsentation/ Fachgespräch	Projektleiter/in Schreinerin mit eidg. Fachausweis Fertigungsspezialist/in VSSM/FRM SIBE ⁴⁾ BB ⁵⁾				0.75			
	Modul „Aufträge bearbeiten“ Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“	Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“	Eidg. Berufsprüfung Angewandte Aufgabe					80	14		
	Modul „Ausbilden/Führen“ Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Aufträge bearbeiten“ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“	Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Aufträge bearbeiten“ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“	Projektarbeit Schriftliche Dokumentation				180	70	80		
	Modul „Aufträge bearbeiten“ Gute aufbauende EDV-Kennnisse ²⁾ Schreiner/in EFZ ¹⁾	Modul „Ausbilden/Führen“ Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“	Bestandene Modulprüfungen ¹⁾ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“		Modulprüfung Theoretische Prüfung		456	140	7		
	Modul „Fertigen“ Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation	Projektarbeit Mündliche Präsentation/ Fachgespräch Schriftliche Dokumentation				294	90		0.5		
	Modulprüfung Theoretische Prüfung Praktische Prüfung							35	2.25		
	Modulprüfung Theoretische Prüfung								6.5		
	Modulprüfung Theoretische Prüfung	Modul „Ausbilden/Führen“ Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation					50	15	0.75		
	Vertiefungsarbeit Schriftliche Dokumentation							75			
							Lektionen	2'041			
					Stunden	1'531	800	190	360	720	3600
										Berufspraxis	Total

¹⁾ oder gleichwertige Qualifikation

²⁾ in Microsoft Office Word und Excel

³⁾ eidg. anerkanntes Diplom „Berufsbildner/in in Lehrbetrieben“ gemäss Lehrplan VSSM

⁴⁾ Zertifikat „Sicherheitsbeauftragte/r“

⁵⁾ auf dem Niveau des ECDL Base Zertifikates (Computer-Grundlagen, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

⁶⁾ durch unterrichtsdurchführenden Bildungsanbieter

⁷⁾ durch unterrichtsdurchführenden Bildungsanbieter gegenüber prüfungsdurchführendem Bildungsanbieter (gemäss Regelungen des unterrichtsdurchführenden Bildungsanbieters)

⁸⁾ mind. Niveau A2 (ESP) gegenüber prüfungsdurchführendem Bildungsanbieter mit Einreichung schriftlicher Dokumentation

Ab Stufe eidg. Berufsprüfung/Standortgespräch

Zulassung zum Unterricht	Ausbildungsverlauf	Zulassung zur Stufenprüfung/ zum Prüfungsteil	Prüfungsteil	Form	Gewichtung im QV	Gewichteter Unterricht	Selbstständiges Lernen (umfasst Projekte, Exkursionen, Führungsaufgaben, etc.) Projektarbeiten	Q-Verfahren (umfasst Studien, Diplom- arbeiten, etc.)	
		Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation	Abschliessendes Q-Verfahren	Diplomarbeit	Mündliche Präsentation/ Fachgespräch	1		0.75	
		Nachweis Fremdsprachenkompetenz ⁸⁾			Schriftliche Dokumentation		300		
		Bestandene Modulprüfungen	Abschliessendes Q-Verfahren	Diplomprüfung	Angewandte Aufgabe	1	90	15	
		Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“							
		Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“							
		Modul „Gestalten/Entwerfen“							
		Nachweis Unterrichtsbesuch ⁷⁾							
		Modul „Projekte/Kosten überwachen“							
			Modulprüfungen	Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“	1	1			
				Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	1				
				Modul „Gestalten/Entwerfen“	1				
Kenntnisse entsprechend Modulinhalt Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ Bestandene eidg. Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Selbstständiger Erwerb Fremdsprachenkompetenz	Bestandene Modulprüfung Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	Modulprüfung	Theoretische Prüfung	(Fremdsprache)		406	120	4
						240	70		
Kenntnisse entsprechend Modulinhalt Modul „Projekte/Kosten überwachen“ Bestandene eidg. Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)		Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	Modulprüfung	Theoretische Prüfung		240	70		4
Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung Schreiner/in EFZ ¹⁾		Modul „Gestalten/Entwerfen“	Modulprüfung	Theoretische Prüfung		130	40		4
Kenntnisse entsprechend Modulinhalt Modul „Aufträge bearbeiten“ Modul „Fertigen“ Modul „Ausbilden/Führen“ Schreiner/in EFZ ¹⁾	Modul „Projekte/Kosten überwachen“						45	15	
				(Keine Modulprüfung)					

5.4 Modulidentifikationen

5.4.1 Modul „Ausbilden/Führen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Ski-bau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, die Produktionsleitung bei der Instruktion von Mitarbeitenden und Lernenden zu unterstützen. In Lehrbetrieben kann die Planung und Betreuung der beruflichen Grundbildung im Betrieb übernommen werden.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den anderen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Menschen aus verschiedenen Kulturen und der technische Fortschritt sind anspruchsvolle Spannungsfelder. Die Lernenden sind die Fachkräfte der Zukunft.

Inhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter [download.hfb.ch](https://www.hfb.ch/download).

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung von 0.75 Stunden (Gewichtung 50 %, Note mindestens 4.0).
- Vertiefungsarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Ausbilden/Führen“ (Gewichtung 50 %, Note mindestens 4.0).¹³

Lernstunden

Das Modul umfasst 40 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 80 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen die Vertiefungsarbeit, die Vorbereitungen auf die theoretische Modulprüfung und deren Durchführung.

Spezielles

- Im Modul ist die Ausbildung zur Lehrmeisterin/zum Lehrmeister (FRECEM) bzw. der Bildungsgang für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom (SBFI-akkreditiert) integriert.
- Die Vertiefungsarbeit besteht beim VSSM aus dem Qualifikationsverfahren des Bildungsganges für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom.
- Der Modulabschluss „Ausbilden/Führen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den eidg. Berufsprüfungen „Projektleiter/in Schreinerei“ bzw. „Produktionsleiter/in Schreinerei“.
- Personen, welche die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ erworben haben, erhalten das Verbandsdiplom „Fertigungsspezialist/in VSSM/FRECEM“.

¹³ Siehe Leitfaden zur Vertiefungsarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Ausbilden/Führen“

5.4.2 Modul „Fertigen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, Aufträge von der Produktionsleitung zu übernehmen und deren korrekte Ausführung zu garantieren. Die innerbetriebliche Logistik kann organisiert und Teilverantwortung für die wirtschaftliche Fertigung der Aufträge übernommen werden, wozu auch die Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zählt.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den anderen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Die einzelnen Produktionsschritte müssen vorausschauend in der Auslastungsplanung berücksichtigt werden. Allfällige Unzulänglichkeiten in der Planung müssen aufgedeckt und mit der Projektleitung besprochen werden. Dazu sind umfassende Kenntnisse von Produktionsmitteln und Fertigungstechnik notwendig. **Inhalte**

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter [download.hfb.ch](https://www.hfb.ch/download).

Anforderungen an den Modulabschluss

- Praktische Modulprüfung im Umfang von 6.5 Stunden (Gewichtung 60 %, Note mindestens 4.0).
- Theoretische Modulprüfung von 2.25 Stunden (Gewichtung 25 %, Note mindestens 4.0).
- Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Fertigen“ (Gewichtung 15 %, Note mindestens 4.0).¹⁴

Lernstunden

Das Modul umfasst 284 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 50 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, die Projektarbeit, Prüfungsvorbereitungen sowie die theoretische und praktische Modulprüfung.

Spezielles

- Im Modul „Fertigen“ ist die durch die SIKO verantwortete Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten (SIBE) integriert. Die Teilnehmenden erhalten den offiziellen SIBE-Ausweis.
- Der Modulabschluss „Fertigen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den eidg. Berufsprüfungen „Projektleiter/in Schreinerei“ bzw. „Produktionsleiter/in Schreinerei“.
- Personen, welche die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ erworben haben, erhalten das Verbandsdiplom „Fertigungsspezialist/in VSSM/FRECEM“.

¹⁴ Siehe Leitfaden zur Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Fertigen“

5.4.3 Modul „Aufträge bearbeiten“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation, gemäss den Inhalten der Module „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ entsprechende Kenntnisse sowie gute EDV-Kenntnisse auf dem Niveau des ECDL Base Zertifikates (Computer-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation).

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, unerwartete Situationen mittels systematischen und kreativen Vorgehens zu lösen. Ebenso werden Aufträge und deren Kontrolle über die technische, wirtschaftliche und kundengerechte Ausführung bis zur Auslieferung durchgeführt. Nötige Entscheide werden intern und extern koordiniert. Aufträge werden kalkuliert und deren Ausführung kontinuierlich begleitet. Die Kommunikation mit den am Objekt beteiligten Personen erfolgt verbal und schriftlich.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Die einzelnen Planungs- und Ausführungsschritte werden vorausschauend geplant und deren Durchführung veranlasst. Dabei müssen die aktuellen Rahmenbedingungen (z. B. Normen und Vorschriften) berücksichtigt werden. Entscheide müssen unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte abgesprochen und umgesetzt werden, was kreatives und flexibles Handeln sowie unternehmerisches Denken erfordert.

Inhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter download.hfb.ch.

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 7 Stunden.
- Gewichtung 100 %
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 446 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 80 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen und die Modulprüfung.

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation vorliegen.
- Der Modulabschluss „Aufträge bearbeiten“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den eidg. Berufsprüfungen „Projektleiter/in Schreinerei“ bzw. „Produktionsleiter/in Schreinerei“.

5.4.4 Modul „Projekte leiten“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Ski-bau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und den Inhalten der Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ entsprechende Kenntnisse.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, Gestaltungsvorschläge aufzunehmen und diese kundenorientiert und verkaufswirksam darzustellen. Ebenso können weiterführende Konstruktionen und Planunterlagen erstellt, das Montageteam geleitet, die Montagearbeiten überwacht und Mehr- oder Minderleistungen festgehalten werden. Die Arbeiten der verschiedenen am Bau beteiligten Handwerker können koordiniert werden. Nach Beendigung des Auftrages kann die Abrechnung vorbereitet werden.

Kontext

Gestaltungsvorschläge von Designerinnen/Designern, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten oder Schreinermeisterinnen/Schreinermeistern werden aufgenommen und müssen verkaufswirksam dargestellt werden. Häufig finden Montagen bei Privatkunden statt. Das kompetente, wie korrekte Auftreten des Montageteams wird dabei als Visitenkarte des Unternehmens wahrgenommen.

Inhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter [download.hfb.ch](https://www.hfb.ch/download).

Anforderungen an den Modulabschluss

- Schriftliche Projektarbeit
 - Gewichtung 100 %
 - Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 180 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 100 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen sowie die als Modulprüfung erstellte Projektarbeit (Umfang ca. 50 Lernstunden).

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation vorliegen.
- Der Modulabschluss „Projekte leiten“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“.
- Der mündliche Teil der Projektarbeit (Präsentation und Fachgespräch) wird als Prüfungsteil 3 der eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“ durchgeführt und benotet.

5.4.5 Modul „Projekte/Kosten überwachen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Ski-bau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und den Inhalten der Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ entsprechende Kenntnisse.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, die Gesamtlogistik von der Werkstatt bis zur Baustelle unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitssicherheit in Eigenverantwortung zu organisieren. Projekte werden unter Einhaltung der betrieblichen Qualitätsansprüche umgesetzt. Ebenso können Kalkulationen unter Berücksichtigung relevanter Aspekte wie Fertigungszeiten und Zeiterfassung interpretiert und in der Umsetzung überprüft werden.

Kontext

Aufträge können kurzfristigen Änderungen unterworfen oder aus verschiedenen Gründen in deren Rentabilität gefährdet sein. Daher sind Kenntnisse in Logistik, Qualitäts-, Kosten- und Terminkontrolle unabdingbar.

Inhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter download.hfb.ch.

Anforderungen an den Modulabschluss

Dieses Modul muss besucht werden und wird ohne Modulprüfung abgeschlossen. Für den Abschluss dieses Moduls ist der Unterrichtsbesuch gemäss Regelungen der HF Bürgenstock ausreichend (nachgewiesen mittels Bestätigung durch die HF Bürgenstock).

Lernstunden

Das Modul umfasst 45 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 15 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen und selbstverantwortetes Lernen.

Spezielles

Der nachgewiesene Unterrichtsbesuch „Projekte/Kosten überwachen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“.

5.4.6 Modul „Gestalten/Entwerfen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Ski-bau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und mindestens drei Jahre Berufserfahrung.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, aufgrund der Kundenbedürfnisse Schreinerprodukte und Räume zu gestalten und zu entwerfen. Mit verkaufswirksamen gestalterischen Ideen und kreativen Vorschlägen kann die Kundschaft überzeugt werden.

Kontext

Die Gestaltungsbranche befindet sich in schnellem Wandel. Neueste Entwicklungen müssen bekannt und auf deren Potenzial für die eigene Umsetzung geprüft sein.

Inhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter [download.hfb.ch](https://www.hfb.ch/download).

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 4 Stunden.
- Gewichtung 100 %.
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 130 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 50 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen sowie die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

Der Modulabschluss „Gestalten/Entwerfen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“.

5.4.7 Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“

Voraussetzungen

Eidg. Fachausweis «Projektleiter Schreinerei» oder eidg. Fachausweis «Produktionsleiter Schreinerei» mit Attest des Moduls «Projekte leiten» sowie den Inhalten des Moduls «Projekte/Kosten überwachen» entsprechende Kenntnisse oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, glaubwürdig und überzeugend aufzutreten sowie auch in anspruchsvollen Situationen kompetent und effizient zu kommunizieren. Dadurch wird eine verbindliche, empathische und motivierende Zusammenarbeit sichergestellt. Der Umgang mit verschiedenstufiger Information wie die Auseinandersetzung mit dem persönlichen Entwicklungspotenzial werden beherrscht. Die Personalführung erfolgt aufgrund arbeitspsychologischer Grundsätze und in Ausrichtung auf das betriebliche Leitbild. Die Geschäftsprozesse werden mitgetragen, die Finanzbuchhaltung sachgerecht ausgeführt und Arbeits- und Werkverträge gesetzeskonform abgeschlossen. Arbeits- und Ablauforganisation werden unter Vorgabe der betrieblichen Layouts und ständiger Optimierung vernetzt. Die Arbeitsumgebung wird ergonomisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gestaltet. Unvorhergesehene und komplexe Probleme werden strategisch und kreativ gelöst, wobei die ethischen und rechtlichen Kriterien sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Aufgrund vertieften Fachwissens werden bautechnische Situationen analysiert.

Kontext

Ein Schreinerunternehmen bewegt sich in gesellschaftlichen, technischen wie betriebswirtschaftlichen Umfeldern, die ständigem, zunehmend schnellerem Wandel unterworfen sind. Zur Unterstützung der Geschäftsleitung in allen Geschäftsbereichen und zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit den internen und externen Anspruchsgruppen in Projekten müssen diese anspruchsvollen Spannungsfelder überblickt und in den auftragsbezogenen Entscheiden berücksichtigt werden. Kontinuierliches Verbesserungsmanagement optimiert den Umgang mit allen Arten von Ressourcen. Die erforderliche vorausschauende, kreative und flexible Handlungsweise wird durch permanente persönliche Weiterentwicklung erworben. Stetig wachsendes planerisches Wissen sowie umfassende Kenntnisse der Produktionsweisen und Fertigungsmittel sind neben grosser Praxiserfahrung unabdingbar.

Inhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter [download.hfb.ch](https://www.hfb.ch/download/hfb.ch).

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 4 Stunden.
- Gewichtung 100 %.
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 247 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 74 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen und die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

- Der Modulabschluss „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“.
- Die Modulprüfung kann ausschliesslich in deutscher Sprache abgelegt werden.

5.4.8 Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“

Voraussetzungen

Eidg. Fachausweis «Projektleiter Schreinerei» oder eidg. Fachausweis «Produktionsleiter Schreinerei» mit Attest des Moduls «Projekte leiten» sowie den Inhalten des Moduls «Projekte/Kosten überwachen» entsprechende Kenntnisse oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, sowohl mit dem Personal als auch mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern adressatengerecht, verständlich und zielführend zu kommunizieren. Insbesondere gelingt der Transfer zwischen den involvierten Sprachniveaus, zudem die elementare Verständigung in einer Fremdsprache. Die Geschäftsziele werden verstanden und in den auszuführenden Projekten bis hin zu Projektbeschreibungen, Kostenvoranschlägen, Submissionen, Vergabeanträgen und Werkverträgen umgesetzt. Das vorgängige Eindenken in Bausituationen und Lösungsansätze ermöglicht, Objekte und Konstruktionen zu planen, welche die Anforderungen der Kunden, die bauphysikalischen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse sowie die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Baunormen erfüllen. Bauleitungsaufgaben können wahrgenommen werden.

Kontext

Projekte bewegen sich im Spannungsfeld betriebsinterner wie -externer Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die für die erfolgreiche Ausführung samt Bauleitung vorausschauend und flexibel zu berücksichtigen sind. Neben der geeigneten Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen gehören dazu auf der einen Seite die Einhaltung der Geschäftsziele wie die reibungsfreie Koordination von Planungs- und Produktionsabteilung, auf der anderen Seite die Beachtung der aktuellen Vorschriften und Normen wie die adäquate Umsetzung spezifischer Kundenwünsche bei Gestaltung, Planung und Montage.

Inhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Inhalte dieses Moduls sind der «Übersicht berufliche Handlungskompetenzen bis zum eidg. anerkannten Diplom „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ von 2024» zu entnehmen. Diese ist abrufbar unter [download.hfb.ch](https://www.hfb.ch/download).

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 4 Stunden.
- Gewichtung 100 %.
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 406 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 124 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen und die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung muss der Modulabschluss „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ vorliegen.
- Der Modulabschluss „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“.
- Die Modulprüfung kann ausschliesslich in deutscher Sprache abgelegt werden.

5.5 Bestimmungen für Inhaber des bisherigen Titels „Projektleiter Innenausbau mit eidg. FA“

Projektleiter Innenausbau mit eidg. Fachausweis werden aufgrund ihrer Vorbildung direkt zur Modulprüfung „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ zugelassen.¹⁵ Es liegt in der Eigenverantwortung des Kandidaten, zu entscheiden, ob er die verlangten Kompetenzen erworben hat. Bei Bestehen der Modulprüfung wird er zur Diplomprüfung des abschliessenden Q-Verfahrens „dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau“ zugelassen.

Die Modulnoten werden im Notenausweis (Zeugnis) mit „erfüllt“ eingetragen.

Die Note aus der im Rahmen der eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Innenausbau“ erstellten Projektarbeit wird im Notenausweis (Zeugnis) zum abschliessenden Q-Verfahren dipl. Holztechniker/in HF Schreinerei/Innenausbau übernommen.

Der Nachweis der Kompetenz einer Fremdsprache auf mindestens Niveau A2 (ESP) muss gegenüber der HF Bürgenstock bei Anmeldung zur Diplomprüfung erbracht werden.

15 D. h., das Absolvieren der Module „Projekte/Kosten überwachen“, „Gestalten/Entwerfen“ und „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ sowie der Unterrichtsbesuch des Moduls „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ sind erlassen.

5.6 Sprachkompetenzniveaus

5.6.1 Globalskala der Sprachkompetenzniveaus des Europarates

Elementare Sprachverwendung

A1

Können vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B., wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und können auf Fragen dieser Art Antwort geben. Können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner/innen langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2

Können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Können sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Können mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachverwendung

B1

Können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2

Können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetente Sprachverwendung

C1

Können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Können sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Können die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2

Können praktisch alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

5.6.2 Raster zur Selbstbeurteilung der ersten beiden Niveaustufen der eigenen Sprachenkenntnisse

Das Europäische Sprachenportfolio beschreibt die beiden Niveaustufen A1 und A2 folgendermassen:

		A1	A2
VERSTEHEN	Hören	Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich gesprochen.	Ich kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.
	Lesen	Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.
SPRECHEN	An Gesprächen teilnehmen	Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn meine Gesprächspartner bereit sind, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei helfen zu formulieren, was ich zu sagen versuche. Ich kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.	Ich kann mich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehe aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.
	Zusammenhängendes Sprechen	Ich kann einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die ich kenne, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.
SCHREIBEN	Schreiben	Ich kann eine kurze einfache Postkarte schreiben, z. B. Feriengrüsse. Ich kann auf Formularen, z. B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.	Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B., um mich für etwas zu bedanken.

© Europarat: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

